

AGBs von CEUS Design & Kommunikation

I. Angebot

Nach einem Beratungsgespräch wird ein Angebot für Print und/oder Web von mir erstellt, das alle besprochenen Aspekte berücksichtigt. Dieses Angebot verliert in der Regel, wenn nicht anders vereinbart, nach zwei Monaten seine Gültigkeit.

Der KVA gilt als akzeptiert

- a. durch Unterschrift
- b. durch Übersenden von zu bearbeitenden Daten nach Erhalt des KVA.

II. Leistung, Vergütung, Nutzung

II.1 Die Gesamtleistung von CEUS Design & Kommunikation besteht in Konzeption/Entwurf, Layout und Umsetzung eines Werkes inklusive der dafür nötigen Zusatzleistungen (wie Beratung, Recherche, Reinzeichnung, Programmierung etc.). Dieses Werk wird urheberrechtlich genutzt. Das Recht zur "minimalen" Nutzung (siehe auch unter "IV Rechte") wird, wenn nicht anders vereinbart, dem Kunden unentgeltlich als einfach, regional, für 1 Jahr gültig und mit geringem Umfang versehen eingeräumt, es können auch weiteren Personen Nutzungsrechte eingerräumt werden. Alle weiteren Nutzungsrechte werden individuell ermittelt und müssen entsprechend ihrer Nutzung vergütet werden. Als Basis für die Ermittlung dieser Nutzung dient der Tarifvertrag der AGD.

II.2 Wenn nicht anders vereinbart, erfolgt die Vergütung projektweise oder nach Zeitaufwand, der monatlich oder nach Absprache in Rechnung gestellt wird. Maßgeblich für die Vergütung des Zeitaufwandes sind die jeweils gültigen Vergütungssätze, soweit nicht etwas Abweichendes vereinbart ist.

II.3 Der Kunde trägt gegen Nachweis sämtliche Auslagen wie Reise- und Übernachtungskosten, Spesen und im Rahmen der Vertragsdurchführung anfallenden Entgeltforderungen Dritter. Reisekosten werden nur ersetzt, wenn der Anreiseweg von meinem Büro mehr als 50 Km beträgt. Die reine Reisezeit wird nicht vergütet. Für die Abwicklung von Aufträgen mit Dritten, deren Kostenaufwand direkt an den Kunden weiterberechnet wird, kann ich ein Handling Fee erheben.

II.4 Alle vertraglich vereinbarten Vergütungen verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

III Mitwirkungspflichten des Kunden

III.1 Der Kunde unterstützt die jeweilige Vertragspartnerin bei der Erfüllung ihrer vertraglich geschuldeten Leistungen. Dazu gehört insbesondere das rechtzeitige Zurverfügungstellen von Informationen, Datenmaterial sowie von Hard- und Software, soweit die Mitwirkungsleistungen des Kunden dies erfordern.

III.2 Der Kunde stellt in der erforderlichen Zahl eigene Mitarbeiter zur Durchführung des Vertragsverhältnisses zur Verfügung, die über die erforderliche Fachkunde verfügen.

III.3 Sofern sich der Kunde verpflichtet hat, im Rahmen der Vertragsdurchführung (Bild-, Ton-, Text- o.ä.) Materialien zu beschaffen, hat der Kunde diese umgehend und in einem gängigen, unmittelbar verwertbaren, möglichst digitalen Format zur Verfügung zu stellen. Ist eine Konvertierung des vom Kunden überlassenen Materials in ein anderes Format erforderlich, so übernimmt der Kunde die hierfür anfallenden Kosten. Der Kunde stellt sicher, dass die jeweilige Vertragspartnerin die zur Nutzung dieser Materialien erforderlichen Rechte erhält.

III.5 Desweiteren gehe ich davon aus, dass der Kunde alle Rechte an den mir gelieferten Daten ((Bild-, Ton-, Text- o.ä.) inne hat. Ich übernehme keine Verantwortung für Copyrightverletzungen die durch Lieerung geschützter Daten entstehen könnte.

IV Rechte

IV.1 Ich gewähre dem Kunden an den erbrachten Leistungen/Werken unentgeltlich nur das einfache, regionale, für 1 Jahr gültige und mit geringem Umfang versehene Nutzungsrecht, diese vertragsgemäß zunutzen. Die Eigentumsrechte und die Zustimmungsrechte - insbesondere zur Veränderung der Originale - nach dem Urheberrechtsgesetz verbleiben bei CEUS Design & Kommunikation.

Ist Software Gegenstand der Leistungen, gelten die §§ 69 d und e UrhG.

IV.2 Eine weitergehende Nutzung als in Absatz I muss vereinbart und vergütet werden - insbesondere die des ausschließlichen, inhaltlichen, räumlich und zeitlich unbegrenzten Nutzungsrechtes. Als Basis für die Ermittlung dieser Nutzung dient der Tarifvertrag der AGD. Es ist dem Kunden untersagt, Unterlizenzen zu erteilen und die Leistungen zu vervielfältigen, zu vermieten oder sonst wie zu verwerten, wenn dafür die Lizenz nicht erworben wurde.

IV.3 Bis zur vollständigen Vergütungszahlung ist dem Kunden der Einsatz der erbrachten Leistungen nur widerruflich gestattet. Die jeweilige Vertragspartnerin kann den Einsatz solcher Leistungen, mit deren Vergütungszahlung sich der Kunde in Verzug befindet, für die Dauer des Verzuges widerrufen.

V Haftung

V.1 CEUS Design haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Für leichte Fahrlässigkeit nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht) sowie bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

V.2 Die Haftung ist im Falle leichter Fahrlässigkeit summenmäßig beschränkt auf die Höhe des vorhersehbaren Schadens, mit dessen Entstehung typischerweise gerechnet werden muss. In jedem Fall ist die Haftung begrenzt auf die vereinbarte Vergütung. Angebliche Schäden müssen transparent bewiesen und mit dem geringsten Kostenaufwand beseitigt werden.

V.3 Für den Verlust von Daten und/oder Programmen haftet CEUS Design & Kommunikation insoweit nicht, als der Schaden darauf beruht, dass es der Kunde unterlassen hat, Datensicherungen durchzuführen und dadurch sicherzustellen, dass verlorene Daten mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.

V.4 Die vorstehenden Regelungen gelten auch zugunsten der Erfüllungsgehilfen.

VI Schlussbestimmungen

VI.1 Alle Änderungen und Ergänzungen vertraglicher Vereinbarungen müssen zu Nachweiszwecken schriftlich niedergelegt werden. Kündigungen haben schriftlich zu erfolgen. Meldungen, die schriftlich zu erfolgen haben, können auch per e-mail erfolgen.

VI.2 Sollten einzelne Bestimmungen der Parteivereinbarungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Parteien werden in diesem Fall die ungültige Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung möglichst nahe kommt. Entsprechendes gilt für etwaige Lücken der Vereinbarungen.

VI.3 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil.

VI.4 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts.

VI.5 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist der Firmensitz von CEUS Design & Kommunikation